Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	354-1

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 22.04.2025

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 1. Oktober 2007, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 05. Februar 2025, wird wie folgt geändert:

An § 4 Abs. 7 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag durch die zuständige Prüfungskommission eine abweichende Regelung getroffen werden.

§ 2

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. [2]Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/2026 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 1. April 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 22.04.2025
Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 22. April 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. April 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. April 2025.